

Gesamterneuerungswahlen Rechnungsprüfungskommission vom 7. Oktober 2018 (Amtsperiode 2019–2022), Stadt Zug

Allfällige Partei oder Gruppierung: Sozialdemokratische Partei der Stadt Zug (SP, JUSO, SP60+, SP-Frauen)

Wahlvorschlag für die Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder) / Majorz

Einzureichen bei der Stadtkanzlei (Einwohnerkontrolle), Stadthaus am Kolinplatz, Zug, bis spätestens am Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr
(§ 59 in Verbindung mit § 31 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG, BGS 131.1).

Kandidierende Person

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Beruf	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
							Ja	Nein		
1	Hegglin ✓	Christian ✓	1975 ✓	Berufsschullehrer (Sport / Wirtschaft&Recht)	Weinbergstrasse 9a ✓	6300 Zug ✓		x ✓	<i>J. Hegglin</i>	JA
2										
3										

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

23. JULI 2018
K. Steiner



Gerne Kopie an
wahlbuero@sp-zug.ch

Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name (Blockschrift)	Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	PLZ/Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrollfeld (leer lassen)
01*	Mader ✓	Anne ✓	1955 ✓	Bundesplatz 95 ✓	6300 Zug ✓	A. Mader	JA
02	Bisik ✓	Loris ✓	1950 ✓	LORZENSTR. 23 ✓	6300 Zug ✓	L. Bisik	JA
03	Coralie ✓	Fadila ✓	1979 ✓	General Gussan-Str. 28 ✓	6300 Zug ✓	F. Coralie	JA
04	RÖTHLISBERGER ✓	HEINZ ✓	1970 ✓	IM RANIK 134 ✓	6300 ZUG ✓	H. Röthlisberger	JA
05	Jans ✓	Armin ✓	1949 ✓	Aegeristr. 60 ✓	6300 Zug ✓	A. Jans	JA
06	Janus ✓	Heidi ✓	1951 ✓	4 ✓	6300 Zug ✓	H. Janus	JA
07	HUSER ✓	Meinrad ✓	1956 ✓	Blasenbühlstr. 9 ✓	6300 Zug ✓	M. User	JA
08	Nütler ✓	Adolf ✓	1955 ✓	Waldheimstr. 1 ✓	6300 Zug ✓	A. Nütler	JA
09	Spescha ✓	Anna ✓	1935 ✓	Herbststr. 49 ✓	6300 Zug ✓	A. Spescha	JA
10	Spescha ✓	Eusebio ✓	1953 ✓	Herbststr. 49 ✓	6300 Zug ✓	E. Spescha	JA
11	Sivaganesan ✓	Rupan ✓	1981 ✓	Bredbank 12 ✓	6300 Zug ✓	R. Sivaganesan	JA

* Vertreterin / Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG)

§ 33 WAG

¹ Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

³ Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 1. August 2018

23. JULI 2018

K. Steiner

